Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

5.2.1874 (No. 30)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 30. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 5. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Für die Monate Februar und März werden von allen Postanstalten, sowie von den Postboten und Zeitungsträgern fortwährend Bestellungen auf unser Blatt angenommen.

Rede des Abg. Reichert

in der Sitzung vom 21. Jan. bei der Specialdiscussion über die Kirchengesetze.

Die beantragte Aenderung des § 16 c nach dem Commissionsbericht, soll, wie ich auffasse, gleichzeitig noch eine Verschärfung sein. (Ruf: ja wohl!) Die Fassung nach der Regierungsvorlage hätte ich noch begreifen können, wenn ich auch das ganze Gesetz nicht für begründet halte.

Ich muß nun zunächst an Sie die Frage richten: wo fängt die kirchliche Autorität des Geistlichen an und wo hört sie auf, wo spricht derselbe mit kirchlicher Autorität und wo nicht?

Meiner Ansicht nach steht ihm seine kirchliche Autorität überall zur Seite, er kann nirgends seinen geistlichen Character ablegen, und wo er auch spricht, spricht er als Geistlicher, und als solcher mit kirchlicher Autorität; eine Einwirkung auf die Wahlen war ihm dadurch überhaupt unmöglich gemacht. Nun, m. H., wollen Sie aber, daß der Geistliche nur in bestimmter Richtung nicht auf die Wahlen einwirken soll.

Kann es aber nicht auch eine Zeit geben, wo es dem Geistlichen geboten ist, nach einer gewissen Richtung hin für die Wahlen zu wirken, ja ich glaube, daß diese Zeit gar nicht mehr ferne ist, wenn die Zersetzung und Auflösung aller socialen Verhältnisse, wenn der Socialismus solche Fortschritte macht wie in den letzten Jahren. Dann wird es bald heilige Pflicht des Geistlichen sein, mit seiner ganzen kirchlichen Autorität für den Bestand der Gesellschaft, für die öffentliche Ordnung in Gemeinde und Staat einzutreten, um in gewisser Richtung hin auf die Wahlen einzuwirken.

Nun, m. H., sind es denn blos die Geistlichen, die auf die Wahlen einwirken, muß für diese allein ein Gesetz geschaffen werden? Sind es nicht auch Beamte, Angestellte, welche, und zwar in ganz bestimmter Richtung, ihren Einfluß auf die Wahlen geltend machen? In der Regel nimmt so ein Bezirksbeamter kurz vor der Wahl eine Ortsbereisung vor, und wenn dann die Visitation auf dem Rathhause vorüber ist, so wird die strenge Amtsmiene abgelegt und der Bürgermeister freundlich ersucht, dafür zu sorgen, daß die nächsten Wahlen nicht wieder „so schwarz" ausfallen; denn das könnte dem Ort doch von Nachtheil sein. Ist dieses recht m. H.? Spricht hier der Beamte mit staatlicher Autorität oder als Bürgerlicher? Ich glaube, es wird sehr schwer sein, die richtige Unterscheidung zu finden.

Aus dem Munde des Herrn Justizministers haben wir gehört, daß dieses Gesetz hauptsächlich gegen die Katholiken, gegen die kath. Geistlichkeit gerichtet sei. M. H.! Vor zwei Jahren hat sich die Regierung in Bayern in einer ähnlichen Lage befunden, man hat alsdann von dort aus den sogenannten Lutz-Paragraphen geschaffen und was hat man damit erreicht? Die Folgen davon sehen Sie in Bayern bei den letzten Reichstagswahlen!

Dieses Ausnahmegesetz wird bei den künftigen Wahlen unser stärkster Bundesgenosse sein, und mit demselben werden wir Sie bekämpfen, mit noch größerem Erfolg als bisher. (Zuruf: Dann stimmen Sie doch dafür!) Ja in diesem Sinne wäre es allerdings am Platze, aber als Ausnahmegesetz muß ich die ganze Vorlage verwerfen, umsomehr, als das Reichsstrafgesetz eine freie Wahl durch die darin enthaltenen Strafbestimmungen schon hinlänglich sichert und man nicht noch weitere Gesetze zu machen braucht, nach welchen eine gewisse Classe unter Umständen nach zwei Seiten hin strafbar werden kann.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 30. Jan. (II. Kammer. Schluß der Discussion über die Städteordnung.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird mit § 35 fortgefahren, welcher in der von Bluntschli verbesserten Fassung lautet:

Für die Wahl des Bürgerausschusses werden die Wahlberechtigten nach der Höhe der von ihnen zu entrichtenden Gemeindesteuern in drei Klassen getheilt.

Es besteht

die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten, welche zusammen mindestens einen Drittheil der gesammten, von den Bürgern zu entrichtenden Umlagen entrichten und umfaßt mindestens einen Zwölftheil der Bürgerschaft;

die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten, welche zusammen wieder mindestens einen Drittheil der ganzen directen städtischen Bürgersteuer bezahlen und umfaßt mindestens zwei Zwölftheile der Bürgerschaft;

die dritte Klasse aus den Mindestbesteuerten, welche zusammen höchstens einen Drittheil der directen städtischen Bürgersteuer bezahlen und begreift höchstens neun Zwölftheil der Bürgerschaft.

Wenn bei dem Uebergang von der einen zur andern Klasse mehrere in gleichem Maße besteuerte Bürger zusammentreffen, so werden die nach ihrem Wohnsitz im Stadtbezirk älteren Bürger vor den jüngeren in die höhere Klasse eingereiht. Läßt sich die Zahl der Bürger nicht durch zwölf theilen, so werden die übrig Bleibenden der niedersten Klasse zugetheilt.

Junghanns u. Gen. dagegen beantragen den § kurz dahin zu fassen: „Der Bürgerausschuß wird mittelst geheimer und directer Wahl gewählt."

Junghanns: Unser Antrag richtet sich gegen das Klassensystem, das nicht hinreichend im Entwurf begründet und gefährlich sei. Die Gemeinde sei eine Zwangsgenossenschaft, in die Jeder eintreten muß, und in der die wirthschaftlichen Fragen überwiegen. Jeder, auch der Geringste, trägt nach seinen Kräften zu den Steuern bei; wie wollen Sie es rechtfertigen, daß $^{9}/_{12}$ der Bevölkerung hintangesetzt werden?! Sind die Besitzenden nicht schon glücklich und einflußreich genug durch ihren Besitz? Wollen Sie aber die damit verbundene Bildung bevorzugen, so ist es meist nur die Halbbildung, die man begünstigt, und zudem ist die Bildung oft noch mehr in den unteren Klassen vertreten. Auch die Stetigkeit wird nicht gefördert; man schließt Leute aus, die in kleineren Gemeinden zu der Mittelklasse gehören würden. Bei Fragen des öffentlichen Wohles sind alle Klassen gleichmäßig betheiligt. Durch diese Klassen machen Sie eine Scheidewand zwischen Groß- und Kleinbesitz und erschweren die Lösung der socialen Frage. Wenn Sie die Mehrheit hinter die Wenigen stellen, dann wird, wie in Frankreich, einst der vierte Stand sagen: die Gemeinde bin ich.

v. Buß: Die Gemeinde ist eine zwangsweise autonome Corporation; sie hat mit dem Staat viele Aehnlichkeit, wie sich heute aus den Verhandlungen über das Pensionswesen ergeben habe. Aus der Beamtenwelt habe man heute gehört, daß die Staatsgewalt sich jetzt ungemein verstärkt habe. Die Gewalt des Staates sei auch durch äußere Ereignisse gestärkt worden. Nach der revolutionären Krise sei der Ruf nach Ordnung allgemein gewesen. Später sei in deren Folge eine gewisse Reaction eingetreten und habe bei uns einige Jahre gedauert. Seit dem Jahr 1866 sei eine Verehrung der Militärgewalt gefolgt, die sich seit 1870 gesteigert habe. (Ruf: Zur Sache!) Ich bin dabei. Es sei auch ein civiler Militarismus in Folge dessen eingetreten und dagegen müsse das Volk in seinen Verbänden und Gemeinden das Recht und die Freiheit entwickeln und entgegensetzen. Es fehle nun die Gemeindeversammlung und an deren Stelle habe man den Ausschuß gesetzt und die indirecten Wahlen. Früher habe man Landstandschaften gehabt (Unterbrechung; zur Sache!). Sie haben das indirecte Wahlsystem beschlossen und obgleich Bluntschli die Freiheit für die Tochter des modernen Staates erklärt, habe man sich in der Gemeinde lediglich auf das Princip der Besteuerung gestellt. Letzteres sei für die Eigenschaften eines Deputirten in der Kammer aus der Verfassung verschwunden; warum es jetzt in der Gemeinde beibehalten? — Man habe vom Socialismus erst die Anfänge, aber es reiche zu, um die Drangsale desselben zu erkennen; indessen als Christen, als Vaterlandsfreunde sei es für uns Pflicht, daß die Hebung des 4. Standes in die Hand genommen werde, dessen Glieder ebenso den Stempel des göttlichen Geistes an sich tragen. Die Regierungen wie die Professoren hätten über das Uebel berathen und seien rathslos dagestanden. Wenn Sie jene Mitbürger zulassen zum Wahlrecht und zwar in stärkerem Maße als in Ihrem Commissionsbericht, dann wird das versöhnend wirken. Und sind denn nicht auch die Beamten und eine Menge der gebildetsten Männer in jener Klasse? Ich bitte Sie im Namen der Freiheit, jenen Leuten ihr Recht zu gewähren.

Blum: Er könne nicht so lange Reden halten, da er zum Professor verloren sei. Sorge man denn nicht in der Kammer und im Staat täglich für die ärmere Klasse, gesorgt für sie werde aber nicht durch die Wahl. Die Gemeinde sei zum größeren Theil wirthschaftlich, nicht politisch, also müsse man auch dem entsprechend die Klasseneintheilung einführen, die schon die Römer gehabt hätten. Es handle sich dabei um die größeren Leistungen; er habe aus diesem Gesichtspunkt schon vor 4 Jahren in diesem Hause die Klassenwahl in der Gemeinde zu retten gesucht.

Hug: Der Abgeordnete Blum hat die Gemeinde ein vorzugsweise wirthschaftliches Institut genannt; er hat erklärt, daß das Wahlrecht der einzelnen Bürger ihren Leistungen angepaßt und daher die Klasseneintheilung beibehalten werden müsse.

Zur Beurtheilung dieser Ansichten bin ich genöthigt, auf die Regierungsvorlage zurückzugreifen. In der Begründung der Vorlage (des Gesetzentwurfs) ist der Gedanke ausgesprochen, daß der Staat alle Beziehungen des Einzelnen zur Gesammtheit umfasse, während die Gemeinde den einzelnen Bürger hauptsächlich in seinen wirthschaftlichen Bedürfnissen schütze und fördere; daraus folge, daß jeder Staatsangehörige nach Maßgabe seiner Steuerfähigkeit, seines reinen Einkommens zu den Staatssteuern beizuziehen, daß dagegen die Gemeindeumlagen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen seien. Allein, meine Herren, die Wohlthaten, die der Einzelne, — sei es vom Staat oder von der Gemeinde — empfängt, sind moralische Größen, die sich nicht mathematisch abmessen lassen. Aus dem Verhältniß des Einzelnen zu diesen Wohlthaten läßt sich kein sicherer Maßstab ableiten, um bestimmen zu können, in welchem Verhältniß er zu den Staats- bezw. Gemeindeabgaben beigezogen werden soll. So viel ist jedenfalls zweifellos, daß sowohl die Wohlthaten (Leistungen) des Staates als jene der Gemeinde zur Förderung des materiellen und geistigen Wohls des Einzelnen gleich nothwendig sind. Hält man diesen Satz fest und sieht man von der Verschiedenheit und der größeren oder geringeren Zahl der Einwirkungen des Staates und jener der Gemeinde auf die Entwicklung der Kräfte des Einzelnen, seine Ausbildung, seinen Erwerb 2c. ab, so gelangt man zu dem Schluß, daß die Gemeindebesteuerung auf die gleiche Grundlage gebaut werden muß, auf welcher die Staatsbesteuerung ruht, nämlich auf die Steuerfähigkeit, auf das reine Einkommen der Einzelnen.

Wir sind nun hier an dem wiederholt besprochenen dunkeln Punkt angelangt, wir sind im Ungewissen darüber, nach welchen Grundsätzen die Gemeindebesteuerung in den Städten geregelt werden wird; es sollen ja diese Grundsätze erst nach Behandlung der Einkommensteuervorlage aufgestellt werden. Wenn ich nun aber annehme, — und für diese Annahme sprechen die triftigsten Gründe, daß die Gemeindebesteuerung nach den für die staatliche Besteuerung geltenden Normen geordnet, daß also auch die Steuerfähigkeit, das reine Einkommen der Bürger den Maßstab ihrer Leistungen zur Gemeindekasse bilden wird, dann gebietet es die logische Consequenz, einem jeden Bürger das gleiche, unbeschränkte Wahlrecht zuzuerkennen und von jeglicher Klasseneintheilung Umgang zu nehmen; denn relativ gleiche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Leistungen erheischen gleiches Wahlrecht, die vom Abgeordneten Blum empfohlene Klasseneintheilung wäre eine Unbilligkeit.

Nun ist es, m. H., aber noch ein anderes Moment, das mich veranlaßt, den Antrag des Collegen Junghanns auf Beseitigung der Klassenwahlen zu unterstützen. Ich vermisse in dem Organismus der Gemeindebehörden das Schlußglied, nämlich die Gemeindeversammlung. Befürchten Sie nicht, daß ich die Gemeindeversammlung, diesen schwerfälligen Apparat, zur Besorgung regelmäßiger, gewöhnlicher Geschäftsgegenstände beigezogen wünsche. Dies liegt mir ferne. Aber ich wünsche, daß bei ganz wichtigen Gemeindeangelegenheiten, — wo es sich um Ausgaben von 50- bis 100,000 fl. handelt, z. B. bei Neubauten, Anlage von Wasserleitungen, Ankauf und Verkauf werthvoller Liegenschaften 2c. die ganze Gemeinde gehört, daß jedem Bürger Gelegenheit geboten werde, seine Ansicht auszusprechen und seine Stimme abzugeben. Abgesehen von Billigkeitsrücksichten —, jeder Bürger, der Gemeindeumlagen zahlt, sollte billigerweise auch — wenigstens in den wichtigsten Fällen — auf den Gang der Gemeindeangelegenheiten einen Einfluß auszuüben berechtigt sein, — ist es namentlich ein dem Gebiet der Politik angehöriger Grund, der mich die Gemeindeversammlungen in dem Gesetzentwurf schwer vermissen läßt. Man hat uns gestern schon von liberaler Seite entgegengerufen, die Politik gehöre nicht in die Gemeinde. Ich wiederhole hier meine gestrige Behauptung, daß die Politik nicht erst in die Gemeinden hineingetragen zu werden braucht, sie ist schon in fast allen Gemeinden des Landes die herrschende Macht. Bei den Gemeindewahlen ist meist die politische Parteistellung der Candidaten ausschlaggebend. Nun kann es leicht vorkommen, daß Stadtrath und Bürgerausschuß aus Elementen einer und derselben Partei bestehen, daß die Opposition, — obwohl sie in der Bürgerschaft zahlreich vertreten, — in den Collegien der Gemeindeverwaltung vollständig ausgeschlossen ist. Wo aber Opposition fehlt, da besteht die Gefahr, daß selbst rein wirthschaftliche Angelegenheiten nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt werden. Im Interesse einer allseitigen, sorgfältigen Erledigung der wichtigsten Gemeindegeschäfte hätte ich den Beizug der Gemeindeversammlungen — insbesondere unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unseres Landes — dringend gewünscht.

Nachdem Sie aber den einzelnen Bürgern das Recht, in Gemeindeversammlungen bei der Entscheidung tiefeingreifendrr Fragen mitzuwirken, versagt haben, so sollten Sie in der Beschränkung der bürgerlichen Rechte nicht noch weiter gehen, sondern wenigstens einem Jeden gleiches Wahlrecht bewilligen und die Klasseneintheilung verwerfen.

Ja, wenn wir von der Klasseneintheilung absehen, so entsteht, — das ist von Ihrer Seite behauptet worden, — die Gefahr, daß die untere Schichte der Bürgerschaft den beherrschenden Einfluß auf die Gemeindeverwaltung gewinne und daß die wohlhabendere Bürgerklasse in eine unbequeme, gedrückte Lage komme. Ich vermag die deßfallsigen Befürchtungen nicht zu theilen. M. H.! Ich bin gewohnt, frisch von der Leber zu sprechen. Sie haben Furcht vor zwei Parteien, vor den Ultramontanen und den Socialdemokraten.

Die katholische Volkspartei, m. H., ist nicht zu fürchten (Heiterkeit), sie ist weder gemeinde- noch staatsgefährlich. Was die socialdemokratische Partei anbelangt, so sind ihre Bestrebungen entweder lebensfähig oder nicht; im letzteren Fall ist diese Partei auch bei den Gemeindewahlen nicht zu fürchten; gewinnt dagegen die Partei Boden in der städtischen Bürgerschaft, schlagen ihre Ideen Wurzeln im Volk, dann erachte ich es für klüger, wenn man diese Ideen sich innerhalb gesetzlicher Schranken entwickeln läßt, als wenn man auf Kosten berechtigter Freiheit Repressivmaßregeln gegen die socialdemokratische Bewegung ergreift. Unterdrückt man die Bewegung durch Wahlbeschränkungen 2c., so läuft man Gefahr, daß sich der Zündstoff im Geheimen ansammelt und plötzlich mit explosiver Kraft Erschütterungen in Gemeinde und Staat ausbrechen.

Schließlich erachte ich die Beseitigung der Klasseneintheilung im Interesse der Rechtsgleichheit für geboten. Gleiche Lasten, gleiche Rechte. Wenn der reichere Bürger auch einen größeren Beitrag zu den Gemeindeumlagen bezahlt, so fällt ihm die Zahlung des höheren Betrags nicht schwerer, als dem Aermeren die Abgabe eines geringen Scherflein; — das Opfer, das Reich und Arm bringen, ist — in seiner Wirkung auf den Pflichtigen betrachtet, — auch bei der größten Verschiedenheit der Umlagebetreffnisse — gleich schwer, daher sollte auch allen Bürgern das gleiche Wahlrecht zu Theil werden.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag meines Collegen Junghanns zuzustimmen.

[Auf Bitte der Redaktion hat Herr Hug aus dem Gedächtniß uns vorstehende Rede nachgeschrieben. D. Red.]

Staatsminister Jolly: Vor der Theorie Hugs warne er, daß man die Socialdemokraten gewähren lassen solle, ob sie lebensfähig seien oder nicht; das Gleiche könnte man auf die Ultramontanen anwenden und dann würden solche Elemente den Staat ohne Widerstand ruiniren. Im Uebrigen kümmere ihn all das Lamento um den armen Mann nichts, das sei Gerede für Leute, die nichts von der Sache verstünden. Im Mittelalter habe man Zünfte gehabt und dadurch ein Resultat erreicht, das wir mit dem Klassensysteme erreichen wollten.

Bär: Die Freiheit sei nie ein Grundsatz des Ultramontanismus gewesen, — es sei da immer die „Freiheit, die ich meine", darunter verstanden. Buß schwärme für die Zünfte des Mittelalters und wolle nichts von dem Klassensystem wissen; das sei ein Widerspruch. Im Augenblick, wo man den vierten Stand einlade in die Gemeinde, solle man Cautelen schaffen gegen die Socialdemokratie.

Edelmann: Diese Klassenabtheilung sei gegen die Gefahren der untern Stände hereingezogen, aber das Ziel werde nicht erreicht: Sie setzen 9/12 zurück und schließen unter diesen voraussichtlich sämmtliche Kapitalisten und Staatsbedienstete aus. Eine Organisation tragen Sie auch nicht in die Gemeinde herein durch die Interessenvertretung, die ein fremdes Element ist. Gegen den Vorwurf Bärs, wir wollten die Freiheit nicht, verwahre er sich, wir wollten sie mit der Ordnung gepaart.

Friderich erläutert, es handle sich nicht um Ausschluß bestimmter Klassen, sondern um Ordnung der neuen Bürgergemeinde. Consequent wären die Herren dort drüben nur, wenn sie überhaupt den Ausschuß abschaffen und dafür in allen Angelegenheiten die Bürgergemeinde setzen wollten. Das aber wagen sie nicht zu thun, weil sie so gut wissen wie wir, daß es nicht geht, mit großen Massen die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten.

Junghanns: Der Vergleich Blum's mit einer Aktiengesellschaft sei unrichtig. Wer gleichmäßig beitrage zu den Lasten, müsse auch gleiche Rechte haben.

Berichterstatter Bluntschli: Die Frage sei lediglich eine organisatorische und da bestehe bei uns schon das Klassensystem. Dieses könne in den Städten gar nicht entbehrt werden. Unter den 3 Klassen halte er die mittlere für die bedeutendste, weil dort die vom Abg. Buß bestrittene Bürgertugend (Buß: nein!) zu Hause sei. Die 3. Klasse umfasse die verschiedensten Elemente, wo heut zu Tag die verkehrtesten Theorien durch Agitatoren Platz gegriffen hätten. Wir hoffen, daß diese Leute sich später eines Besseren belehren lassen; aber vorerst müsse man gegen die Socialdemokratie Vorsorge treffen. Die Herren rechts würden vorsichtiger sein, wenn sie Aussicht hätten, die Majorität zu haben; in der Minorität sei es gefahrlos, solche Extreme vorzuschlagen. Die Herren rechts, wie die Commune in Paris bewiesen habe, würden noch mehr als andere Parteien zu leiden haben, wenn jene socialistischen Elemente obenan kämen. (Buß u. A.: Ja, ja, das wissen wir!) Mit dem Wohlstand, der Cultur und der Bildung sei es vorbei, wenn man das Klassensystem fallen lasse.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Junghanns u. Gen. mit allen gegen die Stimmen der kath. Fraction verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen von Bär, Junghanns, Edelmann und Buß. Letzterer bemerkt gegen Bluntschli, es habe ihm dieser politische Heuchelei vorgeworfen, dagegen verwahre er sich. Er habe in Zeiten, wo die Wogen hoch gingen, für die Regierung gestimmt, sei ein Ministerieller gewesen; wenn das jetzt anders sei, sei er nicht daran schuld. Daß er damals verfolgt worden, das hätten die Liberalen veranlaßt, und wenn es nochmals geschehe, seien sie wieder die Ursache.

Zu § 37a beantragt Blum u. Gen. den Strich des §. Die Bevorzugung der Häuserbesitzer sei ein Ueberbleibsel der preuß. Einrichtung und wirke schädlich, führt der Antragsteller aus, womit sich Huffschmidt einverstanden erklärt, der nicht zu viel conservatives Rüstzeug in der Gemeinde will; Häuser hätten ja ohnehin jetzt keine besondere Bedeutung mehr, weil man in vielen Häusern mit der Hand auf das Dach reichen könne. Da gebe es andere Leute, die in Aeckern und Gärten großes Capital hätten und diese sollten dann nicht die Bevorzugung genießen? Es gebe Besitzer von Häusern genug, die überschuldet seien, — was sei das dann für eine conservative Garantie? Häuser hätten jetzt kaum mehr Bedeutung als Fahrnisse. Man solle in den Beschränkungen nicht zu weit und nicht gar noch über den Regierungsentwurf hinausgehen.

Sachs v. H. ist für die vorgeschlagene Beschränkung im Interesse der stabilen Elemente in den Städten. Zudem hätten die Häuserbesitzer besondere Last zu tragen, so bei der Straßenbeleuchtung und der Herstellung der Gangwege.

v. Feder unterstützt Blum's Antrag unter Anrufung der Melodie und zu Berichterstatter Bluntschli gewandt: „So leb denn wohl, du altes Haus!" (Allgemeine große Heiterkeit.)

Berichterstatter Bluntschli: Es sei der Vorschlag der Commission dem preußischen Vorbild nachgeahmt. Redner bekämpft im Einzelnen die Ausführungen von Huffschmidt und Blum. Es handle sich nicht um Ausschließung, sondern um Herbeiziehung und zwar der Hausbesitzer; denn die Städte beständen nicht blos aus Bürgern, sondern auch aus Häusern und die Hausbesitzer seien eben ganz besonders interessirt, weil der Werth der Häuser im Zusammenhang stehe mit dem Flor der Stadt. Das schwerste Hinderniß seien die Vorurtheile und so auch hier und deßhalb wolle man die Bestimmung fallen lassen, um der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen.

Der Antrag Blum's auf Strich des § 37a wird darauf fast einstimmig angenommen. (Gelächter.)

§ 43 wird nach kurzer Discussion nach dem Commissionsantrag angenommen.

Bei V, § 65 schlägt Bluntschli einige redactionelle Verbesserungen vor.

Junghanns kann dem § nicht zustimmen. Die jetzigen Geschlechter, die die Gemeinde bildeten, hätten ein Recht auf das Gemeindevermögen und könnten ohne Ablösung nicht aus ihrem Besitz verdrängt werden. Redner warnt vor der Gefahren socialer Art, die mit Aufhebung im Allmendgenuß verbunden seien.

Staatsminister Jolly: Er theile eine so große Ehrerbietung vor sog. historischen Recht nicht. Die Uebergangsbestimmung dieses § sei sehr schonend gefaßt. Der § wird mit großer Mehrheit genehmigt.

Beim dritten Artikel stellt Bär und Gen. einen Abänderungsvorschlag, der die Annahme gegenwärtiger Städteordnung auch Städten unter 3000 Einwohnern ermöglichen will, insofern ein gewisses Verhältniß zwischen Ortsbürgern und staatsbürgerlichen Einwohnern vorhanden ist, wird aber vom Staatsminister Jolly bekämpft. Nach einigen weiteren Bemerkungen von Pflüger und Edelmann wird Art. 3 genehmigt.

Zu Art. IV. bemerkt Bluntschli, daß die Städteordnung nicht eingeführt werden solle, ehe die Steuerverhältnisse geordnet seien.

Nach einigen Ausstellungen von Junghanns und Edelmann, welcher auch eine Bestimmung über die Vorausbeiträge verlangt, bemerkt v. Feder, er könne sein Votum nicht für das Gesetz abgeben, ehe er die Steuerfrage gelöst sehe.

Bluntschli sucht zu beruhigen. Art. IV. wird mit großer Mehrheit angenommen. Das ganze Gesetz wird, wie bereits mitgetheilt, mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

* Karlsruhe, 3. Febr. (Sitzung der II. Kammer.) Anzeige einer Reihe von Petitionen verschiedenen Inhalts.

Lenz berichtet über verschiedene Titel des Finanzministeriums.

Tit. II. Oberrechnungskammer.

Junghanns wünscht eine unabhängigere Stellung der Oberrechnungskammer als Controlbehörde.

Schmidt v. C. Das sei Gegenstand eines Initiativantrags.

Tit. III. Generalstaatskasse.

Verschiedene Wünsche werden, wegen Verkehrserschwerungen durch zu wenig Silbergeld in den öffentlichen Kassen, sowie durch Nichtannahme der Fünffrankenstücke von den Abgg. Heilig, Hansjakob und Frank vorgetragen und von Staatsrath Ellstätter und dem Abg. Friderich näher erläutert.

Edelmann: Es sei vorgekommen, daß die Staatskassen an einem Tage Fünffrankenstücke ausgegeben und am andern Tag nicht mehr angenommen hätten. Man solle bestimmte Termine in dieser Beziehung festsetzen, damit das Volk nicht zu Schaden komme.

Fischer will nichts wissen von sochen Terminen, man solle streng darauf halten, die fremden Münzen auszuschließen.

Berichterstatter Lenz beklagt, daß der Fabrikant unter dem Mangel an coursirendem Silber leide; die zu rasche Ausschließung der fremden Münzen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sei sehr schädlich. Man könne nur helfen, wenn man bis zur Umprägung die fremden Silbermünzen tarifire; durch die Herabsetzung derselben würden sie ohnehin rasch von selbst verschwinden, wie die österr. Gulden'tücke.

Staatsrath Ellstätter: Das sei nicht Sache der Gr. Regi rung, sondern des Bundesrathes, der den Beschluß gefaßt habe, die fremden Münzen rasch zu verdrängen, und mit Recht, um einmal reinen Tisch zu machen und den neuen Münzen Raum zu verschaffen. Die Calamität sei auch nicht so groß, wie sie von den Handelsleuten dargestellt werde. In vier Wochen werde man überall die Marken in genügender Zahl haben.

Müller v. Pf. schließt sich Lenz an; das Papiergeld solle man zurückweisen, nicht das Silber, ihm sei ein Fünffrankenthaler viel lieber als ein Zehnguldenschein. (Gelächter.)

Nachdem bei Bezirksbauinspectionen Junghanns verschiedene Bemerkungen vorgetragen, stellt Lenz bei Steuerperäquatoren und Untererhebern den Antrag, daß die Regierung die neue Regulirung der Gebühren derselben um 10% in Aussicht nehmen solle, weil diese Bediensteten nicht in die Wohnungsgelderzuschüsse aufgenommen seien. Die Commission wünsche, daß dieser Antrag zu Protokoll gegeben werde.

Friderich: Die Protokollerklärung sei nicht nöthig; es sei genügend, die Sache im Hause ausgesprochen zu haben, eine Ansicht, der sich das Haus anschließt, so daß von der Stellung eines besonderen Antrages Abstand genommen wird, weil von der Gr. Regierung die Bereitwilligkeit zur Gewährung der betr. Wünsche ausgesprochen wird.

Lenz wünscht, daß die Untererheber in größeren Städten Bureaux erhielten, ein Wunsch, dem Abhülfe Seitens der Regierungsbank zugesichert wird.

Friderich: Er könne nicht zustimmen, daß den in den Städten besser besoldeten Steuererhebern auf Staatskosten Bureaux errichtet werden sollen.

Bei Accise und Ohmgeld bemerkt v. Feder daß die indirekten Steuern immer drückender würden. So werde besonders von den Sprithändlern geklagt, daß sie ihre Waare nicht nach Elsaß-Lothringen liefern beziehungsweise mit den norddeutschen Collegen concurriren könnten. Noch mehr werde geklagt von den ausländischen Bierbrauern, die ihr Produkt nur mit zu großen Belastungen nach Baden bringen könnten, wo man doch des auswärtigen Bieres nicht entbehren könne, da das inländische Bier an Qualität meist gering sei.

Staatsrath Ellstätter: Die Uebergangssteuer auf Bier entspreche der inländischen Steuer und bei einer Aenderung würden sich die inländischen Producenten beklagen. Die Interessen unserer Landwirthschaft ständen unserem Eintritt in den norddeutschen Branntweinsteuerverband entgegen. Man habe sich deßhalb ein Reservatrecht gewahrt.

Friderich: Der Consum an Wein sei fast allenthalben sehr stark zurückgegangen, dagegen sei die Biersteuer gewaltig gewachsen. Sehr schlimm sei aber der bedeutend höher gewordene Branntweinconsum; die Gemeinden sollten daher der Zahl der Wirthschaften steuern.

Junghanns: Die kleinen Landwirthe im Oberland legten das größte Gewicht darauf, daß die jetzige Branntweinsteuergesetzgebung unverändert bleibe. Die Weinsteuergesetze sollten in einem Gesetze zusammengestellt werden, was namentlich für den Richter wünschenswerth sei.

Staatsrath Ellstätter: Bei dem gegenwärtigen Geschäftsandrang sei das vorerst nicht möglich.

Roder: Die Bierbrauer beschwerten sich weniger über die Höhe der Steuer als über die Art der Erhebung und die damit verbundenen Vexationen.

Staatsrath Ellstätter: Er habe seinen gegründeten Zweifel, daß den Brauern es nicht sowohl um die Controle, als um die geringere Steuer zu thun sei. Das gehe daraus hervor, daß sie die mit viel größerer Vexation verbundene norddeutsche Brausteuer wollten, weil sie bei derselben pecuniär besser wegkämen. Ein Gesetz für andere Controle sei möglich, aber der norddeutsche Steuersatz bei uns nicht.

Heilig schließt sich den Aeußerungen Roders an und empfiehlt in Betreff der Biersteuer das Verfahren in den Hohenzoller'schen Ländern, wo man eine Aversalsumme habe. Auch bei der Branntweinsteuer beschwere man sich über die Art der Erhebung.

Staatsrath Ellstätter: Die Controle sei immer lästig; man müsse eben den Leuten auf die Finger sehen. Das hohenzollersche Verfahren sei ein Nothbehelf in dem von Preußen abgelegenen Ländchen, das ganz isolirt in Deutschland dastehe.

Lang v. K. verwahrt sich gegen einen Vorwurf Friderichs, die zu große Bewilligung von Branntweinschenken in Karlsruhe betr.

v. Feder verwahrt sich gleichfalls über den von Friderich hervorgehobenen großen Branntweingenuß in Mannheim; das komme daher, daß in Mannheim viele Leute sich mit Wasserarbeiten beschäftigten, die etwas Starkes haben müßten.

Nicolai: In Lahr und Mannheim sei großer Sprithandel, daher die große Steuersumme.

Schoch zieht die Weinfabrikation der Branntweinfabrikation vor; in seiner Gegend werde Sprit mit Wasser verdünnt in Masse consumirt. Im Vergleich dazu sei der fabricirte Wein gesund.

v. Buß: Das Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit sei auch zu beachten. Die weintrinkende Bevölkerung sei geistreich, das Biertrinken mache dumpf, das Branntweintrinken dumpf und verthiert. Da die Mäßigkeitsvereine nichts nützen würden, so solle man um so strenger bei der Controle sein. Ertrage auf Vexationen an (Heiterkeit). In unserem Land, wo so viel Wein wachse, werde die Fabrikation so arg, daß unser Weinhandel darunter leide; ebenso sei's mit der Fälschung des Biers und noch mehr des Schnaps. Man solle wie in Stuttgart starke Controle handhaben.

Edelmann: Die Controle hindere die Brauer allerdings in dem Betrieb, der ein ganz anderer geworden sei gegenüber früher.

Nachdem Pflüger und Paravicini sich noch an der Discussion betheiligt hatten, wird dieser Gegenstand verlassen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 4. Febr. Sie haben das Privattelegramm über die elsaß-lothringischen Wahlen so aufgenommen, wie es Ihnen zugekommen ist, — es dürfte aber doch angemessen sein, zu bemerken, daß die Bezeichnung „unsere Reichstagscandidaten" vom Standpunkte der elsässischen Volkspartei ausgeht, welcher zwar mit dem Standpunkte der kath. Volkspartei in Deutschland in vielen Beziehungen übereinstimmt, aber in Einer Frage, soweit nämlich die elsässische Volkspartei die Wiedervereinigung mit Frankreich anstrebt, vollkommen geschieden ist. Wir wissen die Sympathien der Elsässer mit Frankreich zu begreifen und zu würdigen — indessen — das vor zwei Jahrhunderten von Deutschland losgerissene, vor 4 Jahren von Deutschland wiedergewonnene Elsaß-Lothringen darf niemals wieder zu Frankreich zurückkehren. [Ganz einverstanden! D. Red.]

⊠ **Malsch**, A. Ettlingen, 2. Febr. Der Monat Januar war für die hiesige Gemeinde ein viel bewegter. Kaum hatte die Reichstagswahl stattgefunden, sollte gerade 3 Wochen darauf, am 31. Januar ein Bürgermeister gewählt werden, da die Dienstzeit des vom Staate gesetzten Bürgermeisters zu Ende ging. Vor zwei Jahren war nämlich dreimal Bürgermeisterwahl anberaumt, konnte aber kein Resultat erzielt werden, weil die Stimmen sich stets zersplitterten. Vom Staate wurde damals als Bürgermeister gesetzt das Gemeinderathsmitglied Vincenz Buchmaier, der gleich Anfangs eine schwankende Stellung einnahm, in der letzten Zeit aber offen und vollständig zu den Liberalen überging. Als Herr Decan Lender am 28. Dec. v. J. eine Wahlbesprechung hier abhielt, glänzte der gesetzte Herr Bürgermeister durch seine Abwesenheit, obgleich speciell dazu eingeladen und obgleich sämmtliche Wahlmänner von Malsch — 14 — Herrn Lender ihre Stimmen bei der Landtagswahl gegeben hatten. Der Bürgermeister hätte also die Gesinnung seiner Bürger besser berücksichtigen dürfen. — Als aber in Ettlingen die Nationalliberalen ihren Anhang versammelten, war auch H. Buchmaier dabei, und prangte sein Name auf dem liberalen Aufruf vor dem Namen der zwei Hauptliberalen von Malsch. Am 31. Januar kam es zur Neuwahl, wo wieder drei Candidaten auftraten, nämlich: der gesetzte Bürgermeister Buchmaier — liberal; Altgemeinderechner Kunz — unentschieden und Kaufmann Ludwig Mayer, erster Vorstand des hiesigen kathol. Männervereins. Gewaltig war die Aufregung, groß die Anstrengung, die man namentlich von liberaler Seite entwickelte, um den Candidaten Buchmaier durchzudrücken. Doch Alles vergebens. Ungemein lebhaft war die Betheiligung bei der Wahl — es erschienen 635 Bürger zur Abstimmung; einige waren in der Wahlliste vergessen und daher nicht stimmberechtigt. Nun zur Abstimmung!

Es erhielten: Bürgermeister Buchmaier 210, Kunz 14, Kaufmann Mayer 411 Stimmen, ein Resultat, das selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Wenn man bedenkt, daß sämmtliche Juden 60—70, die Mehrzahl der Gemeindebediensteten und seiner zahlreichen Verwandtschaft, dann ungefähr 30 Halbliberale für Buchmaier stimmten, so bleiben ihm von den übrigen Bürgern kaum 70. — Was die Person des Herrn Mayer betrifft, so war derselbe schon früher Gemeinderathsmitglied, Rathschreiber, ist ein tüchtiger Bürger und guter Katholik, seit zwei Jahren erster Vorstand des hiesigen Männervereins — und wird das Vertrauen, das die große Mehrheit der hiesigen Bürger in ihn gesetzt, zu rechtfertigen wissen. Groß ist die Wuth der Gegner, eben so groß aber auf der andern Seite die Freude über den Sieg Mayers, — doch sie mögen bellen nach einer Niederlage, die sie sich nicht im Traume hätten einfallen lassen. Ehre den gut katholischen Bürgern von Malsch, welches, unter den katholischen Dörfern Badens das größte, seinen kath. Charakter sich gewahrt hat!

Mögen sich andere Gemeinden, in denen einige Liberale das große Wort führen wollen, an Malsch ein Beispiel nehmen und bei ähnlichen Wahlen den Liberalen einen Gedenkzettel geben, wie es die Katholiken von Malsch gethan!

Straßburg, 9. Febr., Abends. Reichstagswahlen. Im Landkreis Straßburg wurden in 100 Gemeinden 7709 Stimmen für den clerikalen Baron von Schauenburg, 6112 Stimmen für den Candidaten der elsässer Partei Apotheker Klein und 642 Stimmen für Grouvel abgegeben. Die Wahl Schauenburgs ist außer Zweifel, da nur noch von 2 Gemeinden die Resultate der Abstimmung unbekannt sind. Im Wahlkreise Schlettstadt wurde Bischof Dr. Räß mit 9056 Stimmen, im Wahlkreise Metz Bischof du Pont mit 5271 Stimmen gewählt.

* **Speier**, 3. Febr. Dr. L. Jäger, Eigenthümer und bis vor kurzer Zeit Redakteur der „Pfälzer Zeitung", in früheren Jahren Abgeordneter der bayerischen Kammer, eine hochbegabte politische Persönlichkeit und gewandter Publicist ist gestern Abend nach längerem Leiden gestorben.

Berlin, 2. Febr. In der heutigen Nachwahl wurde im hiesigen 3. Reichstagswahlkreise der Bezirksgerichtsrath Herz aus Nürnberg (Fortschritt) mit circa 6655 Stimmen gegen Hasenclever mit 1081 Stimmen gewählt. Für Jakoby wurden 191 Stimmen abgegeben.

Reichstagswahlen: Officiell.

Im Wahlkreis Gebweiler im Oberelsaß wurde der Abbe Gerber mit 9592 Stimmen gegen den Candidaten der elsässischen Partei Schlumberger mit 1671 Stimmen gewählt.

Im Wahlkreis Jerichow wurde der Oberpräsident außer Diensten von Bonin mit 7248 Stimmen gegen Graf Moltke mit 5773 Stimmen gewählt.

Im elsässischen Wahlkreise Rappoldtsweiler ist Abbe Simonis (ultram.) mit 7662 Stimmen gewählt. Bürgermeister Ostermann (elsässisch) erhielt 2255, Bebel 157 Stimmen. Im Ganzen stimmten 74 pCt. der Wahlberechtigten.

Berlin, 3. Febr. Officielle Reichstagswahlresultate: Im Wahlkreise Marburg-Frankenberg Kirchhain ist Rechtsanwalt Fenner aus Berlin (Nat. Lib.) mit 5138 Stimmen gewählt.

Im Landkreise Straßburg ist Baron Schauenburg (ultramontan) mit 7766 Stimmen gewählt. Der Gegen-Candidat der elsässischen Partei, Apotheker Klein, erhielt 6163 Stimmen. — Im Wahlkreise Altkirch Thann ist bei sehr zahlreicher Wahlbetheiligung der Pfarrer Winterer aus Mülhausen (ultramontan) mit circa 9/10 aller Stimmen gewählt worden.

Posen, 3. Febr. Die Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski erfolgte auf Requisition des Bezirksgerichts, nachdem dem Erzbischof bereits gestern seine bevorstehende Inhaftirung angezeigt war.

Posen, 3. Febr. Erzbischof Ledochowski ist heute früh 5 Uhr durch den Polizeidirector Staudy verhaftet und mit dem um 6 Uhr Morgens abgehenden Zuge der Märkisch-Posener Eisenbahn, wie verlautet, in das Gefängniß zu Frankfurt a. O. abgeführt worden.

Ausland.

Copenhagen, 2. Febr. Das höchste Gericht erklärte in Uebereinstimmung mit dem Verbot des Justizministers die Internationale in Dänemark für aufgehoben.

London, 3. Febr. Nach den bisher vorliegenden Parlamentswahl-Resultaten sind in den Grafschaften 56 Liberale und 75 Conservative gewählt. Die Liberalen gewannen 2, die Conservativen 8 Sitze.

* Tagesordnung der II. Kammer Donnerstag, 5. Febr., Vorm. 9 Uhr: Begründung der Motion des Abg. v. Buß auf Bewilligung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten. Berathung über die Gesetzentwürfe, das Volksschulwesen betr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Lissing.

Freiburg.

Todesanzeige.

Heute ist dahier Fräulein **Maria Anna Heberling**, die Schwester des im Mai 1873 dahier verstorbenen Stadtpfarrers Heberling von St. Martin.

Dieselbe starb fromm und gottergeben und versehen mit den hl. Sacramenten nach nur kurzer Krankheit. Um ein Memento für die Verstorbene bittet im Namen der trauernden Verwandten:

Freiburg i. Br., 1. Febr. 1874,

Franz Beutter,
Pfarrverweser von St. Martin.

Kreuzwege

in **Oel gemalt** oder **Farbendruck** mit und ohne Rahmen
(Probestationen franko zur Ansicht)
zu beziehen durch die 12.4
Literarische Anstalt in Freiburg.

Die **billigste Legende** ist:

Beßlin's Heiligenlegende

auf alle Tage des Jahres.

Zweite Auflage.

Mit 6 **prächtigen Farbendrucken** und einer Menge von Holzschnitten und Initialen im Text. — Sie erscheint in 10 Lfrgn. zu 5 Sgr. — 1/2 Mark, wird also vollständig nur 1 2/3 Thlr. — 5 Mark kosten. — Die erste Liefr. m. 2 schön. Farbendr. erschien soeben und ist durch alle Buchhandl. und Buchbinder zu beziehen.

Ein **schönes Geschenk** für die **reifere Jugend.**

Wiederkäufer und Sammler wollen sich direkt wenden an

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Herrschaftshäuser, Villa's
Privat- und Geschäftshäuser
(darunter mit großen Räumlichkeiten und Gärten) in vorzüglichen Lagen.
ein **sehr besuchter Gasthof**
Eine gute Wirthschaft.
Eine rentable Brauerei.
Bauplätze, Gärten, Aecker
für Fabrikanlagen, Lagerplätze 2c. 2c.
sind unter günstigen Kauf- und Zahlungsbedingungen in **Karlsruhe** durch Unterzeichneten **zu verkaufen.**
Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft
Adolph Goldschmidt, Güteragent,
Zähringer Straße Nr. 79 in Karlsruhe.
(Tägl. v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.)

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Freiburg in der Literarischen Anstalt:

Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche

nach dessen Rede vom 10. December 1873,
beleuchtet von

W. E. Freiherrn von Ketteler,

Bischof von Mainz.

8°. 2 Bogen geh. 9 kr. Unter Kreuzband franco 10 kr.
(Gegen Einsendung von Briefmarken.)

Mainz, im Januar 1874. Franz Kirchheim.

Bestens empfohlen!

„Alte und Neue Welt"

VIII. Jahrg. 1874. — Illustrirte kathol. Monatsschrift.

Farbendruckprämie Christus am Kreuz. — Stahlstichprämie die Elisabeth. — von Nikolaus Benziger in der Schweiz.

Verlag Gebr. Karl & in Einsiedeln

12 Hefte
à 4 Sgr. — 14 kr. — 50 C.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Literarische Anstalt in Freiburg.

Isländisch-Moos-Pasta
gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genusse derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — **Preis per Schachtel 21 kr.**

Rosen-Apotheke von **Karl Engelhard** in Frankfurt a. M.

Niederlagen:
In Karlsruhe: **Apotheker G. Döll.**
Apotheker L. Waltz.
C. Sachs'sche Hof-Apotheke.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adreß-Karten,
Rechnungen & Facturen,
Circulare,
Preis-Courante.
Statuten & Broschüren.
Avisbriefe,
Wechselformulare
etc.

Lager in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweiß
BUCHDRUCKEREI
Expedition des **„Bad. Beobachters"** in **Karlsruhe**
Adlerstraße Nr. 20.

Expedition des **„Pfälzer Boten"** in **Heidelberg.**

Sämmtliche Impressen für Bürgermeisterämter und Gemeindsrechner.
Für kathol. Pfarrämter und Stiftungsverwaltungen.

Fahrpostbegleit- und Eisenbahnfrachtbriefe.

Impressen für Gerichtsvollzieher, Gefangenwärter & Fahrpostconducteure.

☞ Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, aus guter Familie, welches schon mehrere Jahre selbstständig einem Hauswesen vorgestanden hat und in allen weiblichen Handarbeiten erfahren ist, sucht auf Ostern eine Stelle entweder als Haushälterin bei einem ältern Herrn, oder bei einer einzelnen Dame als Jungfer. Das Nähere zu erfragen Victoriastraße Nr. 8, zweiter Stock, oder bei der Exp. d. Bl.

Gesucht wird ein zuverlässiger 6.5

Nachtwächter,

Gehalt 300 fl. — 50 fl. Gratification außer freier Wohnung, Licht und Feuerung. Die Stelle eignet sich vor allen für sonst gesunde Militär-Invaliden. Anerbietungen sind nebst Abschriften der Zeugnisse an die Annoncen-Agentur von **Rudolf Mosse** (Georg Ahles) in Mannheim unter Chiffre P. 20 zu senden.

Geburten.

29. Jan. Emma Elisabeth Jakobine Wilhelmine, Vater Jakob Weber, Schlosser.
29. „ Melanie Pauline Amalie, Vater Egon Eylert, Hofschauspieler.
30. „ Gustav Rudolf, Vater Andreas Bürckel, Schneider.
30. „ Karl Ludwig, Vater Alois Walz, Schreinermeister.
30. „ Marie Luise, Vater Gottlieb Dehlinger, Werkmeister.

Todesfälle.

30. Jan. Marie, Wittwe des Maschinenwärters Stoll. 68 J.
30. „ Franz Häffner, Schuhmachermeister, ein Ehemann. 42 J.
30. „ Christine, Ehefrau des Kanzleidieners Schleret. 53 J.
30. „ Caspar von Thum, Tapezier, ledig. 19 J.
31. „ Marie, Vater Hofkoch Keller. 7 J.
31. „ Martine, Ehefrau des Buchhalters End. 29 J.

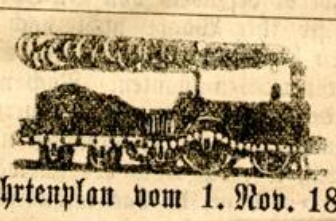

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 3 Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105 P
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104¼ b
4½% do.	101¼ G
4% do.	97⅜ G
3½% do. v. 1842	92 G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. 2jähr.	10 5/8 G
4½% „ (Zins 1jahr.)	101⅜ G
4% „ „ 1jähr.	97¼ G
Württemberg 5% Obligationen	— G
4½% „	101⅛ G
4% „	97¾ G
Nassau 4½% Obligationen	99 G
3%½ do.	93¾ b
Sachsen 5% do.	105⅜ b
Gotha 5% do.	— P
Kr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	65⅞ b
4% Papierrente Z. 4½%	61¼ G
do. do.	— G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¾ b
England 5% Oblig. v. 1871	94½ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	94½ G
Belgien 4½% Obligationen	— G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98⅜ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ b
6% „ 1885r v. 1865	101 b
5% „ 1904r 10/40 1864	97⅛ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111¾ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146⅝ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	388½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1013 G
5% do. Creditactien, fl. 160	245½ b
Stuttgarter Bank	93½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	218 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	165 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115½ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	147½ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	344½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ G
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85½ G
5% do. do. 2. Emiss.	83⅜ P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¼ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— P
6% Central Pacific, rückz. 1898	83 G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49 b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115¾ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114⅜ G
Badische 35-fl.-Loose	70 P
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— G
Gr. Hessische 50 fl.-Loose	217 P
„ 25-fl.-Loose	60 b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	70⅞ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92¾ G
„ 5% 500 do. do. 1860	96¼ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	156¼ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	14⅞ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅜ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93⅝ G
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93½ G
Wien „	103½ G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
Pistolen	„ 9.37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52—56
Ducaten	„ 5.30—32
20-Frankenstücke	„ 9.20½—21½
Engl. Sovereigns	„ 11.47—49
Russ. Imperiales	„ 9.40—42
Dollars in Gold	„ 2.24½—25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.